

Bau- und Bezirksverwaltung
 Neues Rathaus
 Hauptstraße 1-5
 A-4041 Linz

Anzeige des Weiterbetriebes einer Erdwärmepumpe mit Tiefsonde(n)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder ausgefüllt und alle weiteren die Anlage betreffenden Angaben vollständig sind.

Anzeigende(r):

Nachname*			
Vorname*		Akad. Grad	
Straße/Nr. *			
Postleitzahl*		Ort*	
Telefon		Fax	
E-Mail ①			

① Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Standort:

Straße/Nr.*			
Postleitzahl*		Ort*	
Katastralgemeinde*		Einlagezahl*	
Grundstücksnummer/n*			

Magistrat der
 Landeshauptstadt Linz
 Hauptstraße 1-5
 4041 Linz

bbv@mag.linz.at
 +43 732 7070 3066

linz.at

Daten zur Wärmepumpe:

Datum der Inbetriebnahme*	_____
Stand Betriebsstundenzähler*	_____ Stunden
Stand Betriebsstundenzähler*	_____ kWh (falls vorhanden)
Stromverbrauch gem. letzter Stromrechnung*	Hochtarif: _____ kWh Niedertarif: _____ kWh
Stromverbrauch gem. vorletzter Stromrechnung*	Hochtarif: _____ kWh Niedertarif: _____ kWh
Beobachtete minimale Soletemperaturen der Erdwärmesondenanlage*	Vorlauf zur Sondenanlage: _____ ° C Rücklauf von der Sondenanlage: _____ ° C
Durchgeführte Instandhaltungsarbeiten*	<input type="checkbox"/> Nachfüllen Kompressoröl: _____ <input type="checkbox"/> Nachfüllen Kältemittel: _____ <input type="checkbox"/> Nachfüllen Sole bei Soleanlagen: _____ <input type="checkbox"/> Kompressortausch: _____ <input type="checkbox"/> Sonstige Instandhaltungsarbeiten: _____ _____ _____ _____

Technische Daten der Erdwärmesonde*

Die Anlage besteht aus _____ Erdwärmesonden mit einer Tiefe von jeweils _____ m und einer Gesamtsondenlänge von _____ m (Bohrmeter).

Sondenabstand: _____ m

Datum, Unterschrift Anzeigende(r)*

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Selbstverpflichtender Auflagenkatalog bei erneuter Anzeige aufgrund Fristablauf

Die Erdwärmesondenanlage wird unter Beachtung der nachfolgenden selbstverpflichtenden Auflagen zum Grundwasserschutz nach dem Stand der Technik fach- und normgerecht betrieben. Die sicherheitstechnischen und bautechnischen Aspekte der Wärmepumpe bzw. Kälteanlage sowie des Aufstellungsraumes sind nicht Gegenstand des Wasserrechtsverfahrens und werden in diesem Auflagenkatalog nicht mitbehandelt.

1. Die Anlage wird entsprechend dem Stand der Technik weiterbetrieben.
2. Instandhaltungsarbeiten an der Anlage erfolgen durch ein konzessioniertes Unternehmen mit fachkundigem Personal. Es werden nur technisch einwandfreie und überprüfte Geräte eingesetzt.
3. Bei Soleanlagen wird in den Sondenrohren ein Wärmeentzugsmedium eingesetzt, welches Wassergefährdungsklasse 1 aufweist.
4. Es werden folgende Ausführungsunterlagen erstellt, mit den technischen Unterlagen der Wärmepumpenanlage aufbewahrt und der Gewässeraufsicht auf Verlangen vorgelegt:
 - Detaillageplan mit Sperrmaßen und Leitungsführung
 - Darstellung des Bohrprofils mit Grundwasserverhältnissen
 - Bohrtagesberichte und Bohrprotokolle
 - Angabe von Art und Menge des verwendeten Verpressmittels (wenn nicht in Bohrtagesberichten vermerkt)
 - Druckprüfungsprotokoll der Gesamtanlage
 - Abnahmeprotokoll der ausgeführten Wärmepumpe
5. Bei Auflassung der Anlage wird vorbehaltlich allenfalls zusätzlich erforderlicher letztmaliger Vorkehrungen die sachgerechte Entsorgung der Betriebsmittel nachweislich durchgeführt und der Behörde gemeldet. Die Sondenrohre werden im Bereich möglicher Stockwerksverbindungen aufgeschnitten/aufgesprengt und die Sondenrohre werden als Verpressrohre verwendet. Die Sondenrohre und allfällige Hohlräume um die Sonden werden vollständig flüssigkeitsdicht verpresst, sodass die Verbindung von Grundwasserstockwerken dauerhaft ausgeschlossen ist. Beim Rückbau sind keine frost-tauwechselbeständigen Verpresssuspensionen mehr erforderlich.

Datum, Unterschrift Anzeigende(r):* _____